

DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNGII - 4276 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

GZ 10 072/613-1.1/82

1992/AB

Forschung im Verteidigungsbereich;

1982-08-24

Anfrage der Abgeordneten
Dr. ERMACORA und Genossen
an den Bundesminister für
Landesverteidigung,
Nr. 1966/J

zu 1966/J

Herrn

Präsidenten des
NationalratesParlament
1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. ERMACORA, Dr. NEISSER und Genossen am 29. Juni 1982 an mich gerichteten Anfrage Nr. 1966/J, betreffend Forschung im Verteidigungsbereich, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Eine ressortinterne Forschungstätigkeit des Bundesministeriums für Landesverteidigung wird derzeit nur an der Landesverteidigungsakademie (Institut für strategische Grundlagenforschung)

- 2 -

und am Heeresgeschichtlichen Museum (Militärwissenschaftliche Abteilung) betrieben.

Zu 2:

Im Bundesministerium für Landesverteidigung besteht seit dem Jahre 1979 eine grundsätzliche Weisung zur Koordinierung der Forschungstätigkeit, die eine geordnete ressortinterne und -externe Zusammenarbeit in diesem Bereich gewährleisten soll.

Zu 3:

Hinsichtlich der in den Jahren 1979 bis 1982 seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung für Forschung und Forschungsförderung getätigten bzw. vorgesehenen Ausgaben darf auf den "Bericht 1982 der Bundesregierung an den Nationalrat gemäß § 8 des Forschungsorganisationsgesetzes BGBl.Nr. 341/1981" verwiesen werden (Seite 63). Darin sind die Ressortausgaben für Versuche und Erprobungen auf kriegstechnischem Gebiet sowie der Aufwand für das Heeresgeschichtliche Museum, Militärwissenschaftliches Institut, nach haushaltrechtlichen Kriterien aufgeschlüsselt angegeben. Die Kosten der wissenschaft-

- 3 -

lichen Tätigkeit an der Landesverteidigungsakademie sind gemeinsam mit jenen der anderen nachgeordneten Dienststellen des Bundesheeres und der Heeresverwaltung unter den finanzgesetzlichen Ansätzen 1/40 100 und 1/40 108 veranschlagt, können allerdings mangels einer besonderen Untergliederung hinsichtlich dieses speziellen Verwendungszweckes nicht ohne verhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand aus den Gesamtbeträgen der genannten Ansätze ermittelt werden.

Zu 4:

Forschungsaufträge werden vom Bundesministerium für Landesverteidigung im Bedarfsfall für den Bereich der Technischen Forschung, gelegentlich auch für die Bereiche der Berufsbildung und der Wehrpolitik vergeben. Es darf hiezu auch auf die vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung herausgegebene sog. "Faktendokumentation der Bundesdienststellen für 1981" betreffend Forschungsförderung und Forschungsaufträge verwiesen werden.

Zu 5:

Ja.

Zu 6:

Dem Forschungsbeirat gehören Vertreter sämtlicher Sektionen und mit besonderen Koordinierungsaufgaben befaßter Abteilungen des Ministeriums sowie des Amtes für Wehrtechnik, des Heeres-Nachrichtenamtes und der Landesverteidigungsakademie an. Er tritt regelmäßig zweimal jährlich, darüber hinaus im Bedarfsfall zusammen.

- 4 -

Zu 7:

Mit Forschungsprojekten sind zur Zeit im Ressort ständig etwa 20 Personen betraut. Dazu kommt noch eine wechselnde Zahl von weiteren Bediensteten, die fallweise Forschungsangelegenheiten, insbesondere mit Forschungsaufträgen verbundene Verwaltungs-, Steuerungs- und Erprobungsaufgaben, zu besorgen haben.

20. August 1982

